

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wils. Gramm. — Redaction: Wils. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Inserionspreis
pr. dreigespaltene Petitzeile
oder deren Raum 20 M.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 M. unter Kreuzband M 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3460 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr. werden
10 M pr. Zeile berechnet.

Die Innungen und der Ackermann'sche Antrag.

Um den thatsächlich vor sich gehenden Verfall des Handwerks zu verhüten, sind seit einer Reihe von Jahren von unseren Handwerksmeistern Forderungen gestellt, welche in Einführung von Zwangsinnungen, von Meister- und Gesellenprüfungen sowie in der Umgestaltung des heutigen Lehrlingswesens bestehen.

Diese letztere Forderung verdient um so mehr Beachtung, weil derselben Rechnung getragen ist durch Annahme des im Reichstage vom Abgeordneten Ackermann gestellten Antrages. Dieser Antrag geht dahin, daß in Bezirken, wo die Innungen sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt haben, solchen Meistern, welche der Innung nicht angehören, die Befugniß, Lehrlinge zu halten, verweigert werden könne. Aus letzterem Worte ersieht man, daß in dem Antrage den Innungen das Recht, Lehrlinge zu halten, nicht allein zugestanden wird, von einem Zwang ist abgesehen und steht es den außerhalb der Innungen stehenden Meistern frei von der Befugniß nach wie vor Gebrauch zu machen. Wir sind aber der Ueberszeugung, daß diese Bestimmung, weit zum Gesetz erhoben, die weitgehendste Ausnützung von Seiten der Innungen finden wird, mithin sich auch die Nothwendigkeit der obligatorischen Einführung sehr bald herausstellen muß und wird also jeder Meister, welcher Lehrlinge halten will und der Innung bisher fern gestanden hat, gezwungen sein in dieselbe einzutreten.

Bei alledem werden die Handwerksmeister von der Annahme des Antrages wenig erbaut sein, indem derselbe nur halb ihren Wünschen entspricht. Wie aus den Petitionen, welche von Seiten der dem Handwerkerbunde angehörigen Meister gestellt, ersichtlich, hatten dieselben die Forderung gestellt, daß jeder Innung, sobald ihr Statut anerkannt, das ausschließliche Recht zuerkannt werde, Lehrlinge zu halten. Statt dessen hält sich der Ackermann'sche Antrag vollständig im Rahmen des § 100 e der Gewerbeordnung, nach welchem einer Innung erst dann, wenn sie sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens „bewährt“ hat, jenes Privilegium nicht etwa zu verleihen ist, sondern nur verliehen werden kann. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, daß etwas Bestimmtes, wonach die „Bewährtheit“ maßgebend sein solle, — wie z. B. ein dauernd günstiges Ergebnis der von den Innungen ein-

geführten Gesellenprüfungen — keineswegs im Gesetz noch sonstwo aufgestellt ist, es bleibt also dem Ermessen der Verwaltungsbehörden anheimgestellt, ob und in welcher Zeit sie eine Innung als bewährt anerkennen wollen oder nicht. Selbst wenn die Bewährtheit sich als unleugbar erzeigen würde, so steht es immerhin, aus irgend welchen andern Gründen, den „höheren Verwaltungen“ frei, die fragliche Einräumung zu verweigern; je nachdem die Beamten den Einrichtungen, welche nach Junst schmecken, geneigt sind.

Aber auch angenommen, es würde überall, wo Innungen bestehen, diesen allein das Privilegium ertheilt, Lehrlinge zu halten, so glauben wir nicht, daß dies wirklich den von den Antragstellern gehofften Erfolg und Nutzen haben wird.

Allerdings würden die Innungen an Stärke bedeutend gewinnen, denn alle die Leute würden denselben beitreten, welche nur der lieben Geschäfts-Vorteile wegen Lehrlinge hatten, im Uebrigen aber ihren Verpflichtungen denselben gegenüber nicht nachkommen. Diese Leute würden aber niemals für die Bestrebungen der Innungen, welche in der Hebung und Förderung des Handwerks gipfeln, eintreten, weil es ihnen an dem für solches Bestreben so nöthigen Gemeininn und Genossenschaftsgeist fehlt. Im Gegentheil werden diese Elemente durch ihren selbstsüchtigen Eigennutz die Bestrebungen der Innungen hemmen und vollständig lahm legen. Jedoch abgesehen hiervon steht es in den meisten Gewerben — ausgenommen die wenigen, wo von „Fabrik“ nicht die Rede sein kann — einem Jeden frei, sich „Fabrikant“ zu nennen und anstatt Lehrlinge jugendliche Arbeiter einzustellen, wodurch aber die Innungen mit ihrem Privilegium vollständig aufs Trockne gesetzt werden.

So viel über das Halten von Lehrlingen. Kommen wir nun zu deren Erziehung und Prüfung.

Es wird selbst von Jedem, der nur irgend Kenntnisse von diesen Verhältnissen hat, zugestanden werden müssen, daß unser Lehrlingswesen ein durchaus unberührendes und eine Herabwürdigung desselben dringend notwendig ist. Diese Umgestaltung soll durch Einführung von Zwangsinnungen geschehen, indem nur diese allein im Stande sein sollen, in Folge besserer Erziehung der Lehrlinge und durch Prüfung derselben bessere Leistungen zu erzielen. Es wird dies in der Begründung des Antrages hauptsächlich hervorgehoben; eben so wird vielfach als feststehend angenommen, daß gerade die Nicht-Innungsmeister

durch Herstellung schlechter Arbeiten zum Darniederliegen des Handwerks beigetragen hätten. Diese Ansicht ist aber eine vollständig irrige, indem wir selbst aus Erfahrung wissen, daß der Nicht-Innungsmeister ebenso tüchtige Arbeit liefert, wie der Innungsmeister, ebenso der Letztere in Herstellung von Schundarbeit dem Ersteren in vielen Fällen nicht nachsteht, was wieder ganz natürlich, indem beide Theile unter dem Drucke der heutigen Concurrenz stehen.

Ferner kommt in Betracht, daß der Lehrling in heutiger Zeit, mit wenigen Ausnahmen, nicht mehr so ausgebildet werden kann wie früher.

In früherer Zeit, wo man das Gewerbe nur allein handwerksmäßig betrieb, wurden in einer Werkstätte sämtliche Arbeiten, welche dem einzelnen Gewerbe oblagen, ohne Ausnahme hergestellt. Hier war es dem Lehrling möglich sich nach allen Seiten hin eine volle Ausbildung anzueignen, einen Grund zu legen, welcher ihn befähigte, nach einer weiteren Vervollkommnung während der Gesellenzeit, sich später eine dauernde Selbstständigkeit zu schaffen. Dies ist dem Handwerk, unter der heutigen Productionsweite und der hierdurch bedingten Arbeitstheilung, nicht mehr möglich.

Wenn wir heute die Handwerker darauf ansehen, so finden wir, daß z. B. im Tischlergewerbe die Möbel- und Bauarbeit vollständig von einander getrennt sind, ja wir haben eine große Zahl von Werkstätten, wo Jahr ein und aus speciell nur auf einen Artikel gearbeitet wird. Was aber von dem Tischlerhandwerk gilt, trifft auch bei allen andern zu. Kann aber der Lehrling unter solchen Verhältnissen in einer und derselben Werkstätte seine volle Ausbildung erhalten? Es ist rein unmöglich, denn der Lehrling, welcher in einer Werkstätte lernt, wo nur Bauarbeit hergestellt wird, kann keinen richtigen Begriff von Herstellung guter Möbelerarbeit erhalten und umgekehrt. Ebenso ist die Ausbildung nur einseitig in solchen Werkstätten, wo nur auf einen Artikel gearbeitet wird. Daran liegt es auch, daß unsere große Zahl sogenannter „selbstständiger Meister“ eben wenig mehr als einen Theil ihres Handwerks verstehen, in Folge dessen für die Großindustrie arbeiten müssen und mithin nicht mehr Meister, sondern Lohnarbeiter sind. Diesem Uebelstand werden auch die Innungen nicht abhelfen können, denn selbst innerhalb derselben wird der Großmeister dem Kleinmeister gegenüber im Vor-

mal sein durch eigene Benutzung der technischen Hilfsmittel. Daß aber der Großmeister in der Lage ist sich alle diese Vortheile anzuschaffen, das sind eben die fortwährenden Klagen der Kleinmeister. Diese werden aber durch die Bestrebungen der Innungen und den auf dieselben gemachten Versprechungen nicht abgestellt werden, selbst wenn das Handwerk nach Muster der mittelalterlichen Zunft noch mehr in die Zwangsjacke der Innungen gesteckt wird.

Wir wollen hiermit keineswegs sagen, daß wir die Zunftorganisationen im Mittelalter verweisen. Im Gegentheil erkennen wir an, daß dieselben sich für jene Zeit sehr gut bewährt haben und durchaus zweckmäßig waren. Aber eine Organisation, welche sich in einer Zeit, wo die gesamte Production Handwerk war, unfehlbar gut bewährt hat, kann unmöglich für unsere Jetztzeit passen, in welcher das Handwerk durch die capitalistische Großproduction dem Verfall entgegengeht. Gerade die Annahme des Adermannschen Antrages wird unsern Handwerksmeistern namentlich denen des sogenannten Handwerkerbundes, welcher unter der Leitung des fanatischen Zünftlers Herrn Fashauer in Köln steht Gelegenheit geben, sich durch die Praxis zu überzeugen, daß viele ihrer Bestrebungen den heutigen Verhältnissen nicht entsprechen, daher vollständig nutzlos sind und den Verfall des Handwerks nicht zu verhüten vermögen.

Der Strife der Schiffszimmerer

auf der Werfte von Blohm & Voß in Hamburg.

In unserer vorigen Nr. brachten wir eine kurze Notiz über diese Angelegenheit, mit dem Bemerkten, einen näheren Bericht folgen zu lassen.

So weit wir wir in die Arbeitsverhältnisse der obigen Firma eingeweiht sind, theilen wir dieselben in folgendem mit.

Bis zu Anfang der genannten Arbeitseinstellung waren die Arbeiten der Zimmerer und Tischler streng von einander getrennt und nur denjenigen Arbeitern zugetheilt, welche speciell auf diese Arbeiten gelehrt hatten. Für diese Arbeiten erhielten die Tischler pro Tag einen Lohn von M 3 bis 3,50, die Zimmerer M 4,20 ausbezahlt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Arbeiten der Letzteren durchgehends eine größere Anstrengung der körperlichen Kräfte erfordern; beispielsweise müssen dieselben sehr oft längere Zeit im Wasser stehend ihre Arbeiten verrichten. Wie nun kam überall die Arbeitgeber sich angelegen sein lassen, die Löhne soviel wie möglich zu reduciren, unbekümmert darum, ob der Arbeiter sich und seine Familie auskömmlich ernähren kann, so lag auch der Firma daran, die Löhne der Zimmerer herabzusetzen, und suchte sie dieses durch allerlei Machinationen und Chicanen gegen dieselben seit längerer Zeit zu bewerkstelligen. Die Folge davon war, daß die Schiffszimmerer in eine Verabredung des Lohnes nicht eingingen, sie sämmtlich — ca. 118 meist verheirathete Leute — die Arbeit niederlegten.

Es wäre nun höchst wahrscheinlich möglich gewesen, daß die Firma in kürzester Zeit von ihrer Maßregel Abstand genommen hätte, wenn den Zimmerern nicht eine Comarca, erwachsen wäre, welche eine Schmutzige zu nennen ist, weil sie von einer Seite gemacht ist, von der man sie am wenigsten hätte erwarten sollen. Um einen Ort für die Zimmerer zu schaffen, wurde von Seiten der Verfabriker an die auf der Werft beschäftigten Tischler die Ansuchen gestellt, die Arbeiten der letzteren mit zu verrichten und hierdurch dieselben den Löhnen zu erlangen.

Somit nun diese Ansuchen mit Entzückung anzunehmen und ihren Arbeits-Berufsgenossen

gegenüber das Solidaritätsgefühl zu beweisen, haben die Tischler mit wenig Ausnahme beschlossen, die ihnen von den Werkführern beauftragten Arbeiten sämmtlich anzufertigen und nicht etwa für den Lohn, welchen die Zimmerer bezogen, sondern für den, welchen sie selbst beziehen. Dieser von den Tischlern gefasste Beschluß ist um so mehr zu bedauern, weil sich unter denselben Leute befinden, welche in der früheren Lohnbewegung Hamburgs wie in der allgemeinen Arbeiterbewegung an der Spitze standen und sich, selbst über die Grenzen Hamburgs hinaus, einen guten Namen unter den Arbeitern erworben hatten. Ihnen war es ein Leichtes, ihren Einfluß geltend zu machen und die Tischler von dieser Handlungsweise abzuhalten. Damit, daß sie selbst hierfür gesprochen, haben diese Leute gezeigt, daß sie ihr früheres Princip verleugnen und auf Solidarität bei ihnen nicht mehr zu rechnen ist.

Ueberhaupt trifft die dortigen Tischler die Schuld, daß sie durch ihren Beschluß dazu beitragen, daß ihre Arbeitskollegen auf längere Zeit dem Elende preisgegeben und diese, wenn nicht günstige Umstände eintreten, gezwungen sind, die Arbeit bei herabgesetzten Löhnen wieder aufzunehmen.

In einer am Dienstag den 8. Juli statt behandelten Versammlung des Tischler-Fachvereins stand diese Angelegenheit mit auf der Tages-Ordnung. Von den zahlreichen Rednern, welche über die Angelegenheit sprachen, vermochte keiner die Handlungsweise zu vertheidigen, im Gegentheil wurde dieselbe einer scharfen Critik von der Versammlung unterzogen. Dementirend wurde folgende Resolution mit großer Majorität angenommen:

Die heutige Versammlung des Fachvereins der Tischler in Hamburg erklärt sich mit dem Verhalten der auf der Schiffswerft von Blohm & Voß hier beschäftigten Kollegen nicht einverstanden. Die Versammlung erkennt, daß, wenn der auf der genannten Werft ausgebrochene Strife der Schiffszimmerer zu Ungunsten derselben beendet wird, die Schuld nur die dort beschäftigten Tischler treffen kann, indem dieselben sich erboten haben, die vorkommenden Schiffszimmerarbeiten auszuführen. Der Fachverein beschließt, den Sachverhalt in seinem Organ zu veröffentlichen und den Druck fern zu halten. — Der Fachverein beschließt ferner, wenn die jetzigen, auf der Schiffswerft von Blohm & Voß beschäftigten Tischler in Folge der an sie gestellten Anforderungen die Arbeit niederlegen sollten, so tritt der Fachverein mit allen gesetzlichen Mitteln für die Unterstützung derselben ein.

Bereine und Versammlungen.

Altona. Am 3. Juli fand hier auf Einladung der Strife-Unterstützungs-Commission eine öffentliche Tischler-Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1) Bericht der Commission, resp. Abrechnung derselben. 2) Verschiedenes. Zu Punkt 1 berichtet der Vorsitzende über die Lohnverhandlungen in jüngster Zeit und hebt unter Anderem hervor, daß der Strife in Dönhafen leider als gescheitert zu betrachten sei, da mehrere der tüchtigsten Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen, viele ganz von dort abgewandert seien und die Geschäft's-Conditionen in der dortigen Fabrik momentan nicht als günstig zu bezeichnen seien. In Hannover sei die Arbeitseinstellung in ein Stadium getreten, daß eine Entsendung zu Gunsten der dortigen Kollegen in nächster Zeit zu erwarten sei. Es sei deshalb nöthig, nochmals alle Kräfte einzusetzen, um den Kollegen zum Siege zu verhelfen. In Ditteln habe die Lohnbewegung einen kurzen Aufschwung gefunden durch eine Vereinbarung zwischen den dortigen Meistern und Gesellen. Dergleichen habe Gera die Abzucht gehabt, in eine Lohnbewegung einzutreten, habe jedoch aber bis auf Weiteres Abstand genommen mit Rücksicht auf die noch augenblicklich im Strife stehenden Kollegen und auf die erfolglose Erfahrung des Verbands-Vorstandes. Hierauf verlas der Cassier die Abrechnung über die eingezahlten Strifegebühren. Nach denselben sind von der Commission Altona und Offenau vom 20. April bis 1. Juli 2055 Einzahlungsmarken verfaßt, à 10 „, in Summa M 20550, hierzu ein Ueberschuß der früheren

Commission von M. 19,90, macht Gesamtsumme M 225,40. Davon sind verausgabt: an Unterstützung nach Berlin M. 50, eingesandt an den Verbands-Vorstand in Stuttgart M. 120, für Schreibmaterial M. 1,90, für Druckkosten M. 38,50. Summa M 210,40; bleibt in Casse M 15. Diese Abrechnung wurde von den drei Revisoren für richtig anerkannt. Unter „Verschiedenes“ kam unter Anderem der Adermann'sche Antrag, betreffend das Halten von Lehrlingen von Seiten der Innungsmeister, zur Sprache. Auf Beschluß der Versammlung wurde die Besprechung des Antrages zur nächsten Versammlung zurückgelegt. W. Bötzel.

Hannover. Die am Freitag den 11. d. M. in Saale „Zum König von Hannover“ abgehaltene öffentliche Tischler-Versammlung beschäftigte sich mit der Tagesordnung: 1) Wesen/Princip, Umfang und Form unseres Strikes; 2) Verschiedenes. Der erste Punkt wurde vom Referenten Herrn Clausing in ausführlicher Weise zur Zufriedenheit der Versammlung erledigt. Ferner sprachen die Herren Verbe und Ernst hauptsächlich über den Umfang des Strikes und gedachten zugleich in kräftigen Worten der Ueberläufer und Verräther, welche die Schuld allein tragen, daß die Arbeitseinstellung so lange anhält. Es wird nochmals zum festen Ausharren aufgefordert. Unter Verschiedenes sprachen mehrere Herren über die Zwecke der Organisation und forderten in eindringlichster Weise zum Beitritt in den Fachverein auf. Schluß der Versammlung 11 1/2 Uhr.

Die Commission der Tischler Hannover-Linden. J. A.: J. Niedmann.

Ellenburg. Wie wir unseren auswärtigen Kollegen schon in Nr. 22 der „N. Z.-Z.“ mittheilten, hat sich von dem hier bestehenden Vergnügungsverein der Tischler eine Anzahl von Kollegen abgesondert und ist mit der Gründung des jetzt bestehenden Fachvereins vorgegangen. Bis jetzt sind unserm Verein 25 Mitglieder beigetreten, wogegen der Vergnügungsverein noch gegen 35 Mitglieder zählt. Es ist nun tief zu bedauern, daß Angesichts der traurigen Lage, in welcher sich das Tischlergewerbe allerorts befindet, Kollegen soweit ihre eigene Lage außer Acht lassen und eine Vereinigung unter sich bilden lediglich zu dem Zwecke, Vergnügen zu veranstalten. Wir wollen hiermit durchaus nicht sagen, daß der Arbeiter jedem Vergnügen ferne stehen soll, im Gegentheil soll derselbe sich frohe Stunden bereiten, aber nicht darüber seine erste Pflicht vergessen, sich seiner Lage bewußt zu werden und für dieselbe einzutreten. Dies können die Arbeiter aber nur, wenn sie sich den ins Leben gerufenen Fachvereinen anschließen. Wie nöthwendig es ist, daß alle Kollegen hier am Orte dem Fachverein beitreten müßten, ist daraus ersichtlich, daß bei einem Durchschnittslohn von 9—10 M. die Lage derselben keineswegs hemdenwerth ist und man vielfach von verheiratheten Kollegen hören muß: „ich muß bis Abends 8 Uhr und länger arbeiten, wenn ich mit meiner Familie einigermaßen durchs Leben kommen will“. Mögen die uns noch fernstehenden Kollegen Vorstehendes beherzigen, sich ihrer Lage bewußt werden und durch Eintritt in unsern Fachverein zeigen, daß sie gewillt sind, eine Besserung ihrer Verhältnisse anzustreben. Mit collegialischem Gruß.

H. Schurhardt, Vorsitzender des Fachvereins.

Nachen. Am Sonntag den 6. Juli, Morgens 10 Uhr, fand hier eine öffentliche Versammlung statt behufs Gründung einer Zahlstelle der eingeschriebenen Hilfscasse der Tischler und verw. Berufsgenossen (Hamburg). Herr Carl Cranesohl eröffnete die Versammlung und theilte den Anwesenden in Kürze mit, weshalb die heutige Versammlung einberufen sei, und ertheilte hierauf Herrn Pees das Wort. Letzterer wies mit kurzen Worten auf das neue Krankencassengesetz zurück, verglich die Orts- und freien Hilfscassen und betonte, daß die freien Hilfscassen einen weit größeren Vortheil bieten als die Ortsassen, was von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen wurde. Hierauf folgte eine längere Debatte über die Hirsch-Dundersche Cassen und wies Referent auf die vor 14 Tagen stattgehabene Versammlung zurück, wo Herr Camien sich selbst geäußert, daß er auf Vereinskosten geschickt sei, um neue Mitglieder zu werden. Dies hätten wir nicht nöthig, denn unsere Cassenverhältnisse sprechen für sich selbst. Ferner betonte Referent, daß wenn die freien Hilfscassen nicht beständen, er lieber einer Ortskasse beitreten würde, aber nicht der Hirsch-Dunderschen, denn in ersterer brauchte er nicht einen so hohen Beitrag zu zahlen und bezöge dasselbe Krankengeld als wie in letzterer bei hohen Beiträgen. Hierauf verglich Referent die Beiträge der Orts- und Hirsch-Dunderschen Cassen und ersuchte zum Schluß die Anwesenden, der freien Hilfscasse der Tischler und verw. Berufsgenossen beizutreten. Es sprachen sich noch einige Redner für den Anschluß an diese Cassen aus und wurde die Versammlung gegen 1 Uhr geschlossen. Es haben sich 20 Mitglieder annehmlich lassen und ihr Eintrittsgeld mit M. 1 entrichtet. W. Brabant.

Vermischtes.

Aus der Statistik der Straf- und Gefangenen-Anstalten Preussens für das Jahr 1882/83 ergeben sich über die zum Ministerium des Innern gehörigen Anstalten folgende bemerkenswerthe Angaben: Beschäftigt wurden durchschnittlich täglich für den eigenen Bedarf der Anstalt 5936 Männer und 979 Weiber, für eigene Rechnung der Anstalten zum Verkauf 605 Männer und 33 Weiber, für Dritte gegen Lohn 16,154 Männer, 2910 Weiber, und zwar von letzteren bei Industrie-Arbeiten 15,310 Männer und 2858 Weiber, bei landwirthschaftlichen und sonstigen gewöhnlichen Tagelöhner-Arbeiten 844 Männer und 52 Weiber. Der Netto-Arbeits-Ertrag für Rechnung Dritter belief sich auf 2,876,293 M. 66 S.; davon wurden als Verdiensttheile der Gefangenen 489,996 M. 12 S. ausgeschrieben. Bekanntlich bildet die Beschäftigung der Strafgefangenen für Rechnung Dritter, welche der Natur der Sache nach fast ausnahmslos in die Kategorie der Großindustriellen oder Magazinhaber gehören, eine Haupt-Beschwerde der kleinen Handwerker. Die vorstehend mitgetheilten Zahlen lassen erkennen, daß diese Beschwerden keineswegs unbegründet sind, und daß die Concurrenz, welche die billige Arbeit der Strafgefangenen dem kleinen Handwerker macht, in der That schwer ins Gewicht fällt, meint die „Germania“.

Für die Dauerhaftigkeit des Acazienholzes liegt gegenwärtig ein Beweis vor. Zu Buggele in St. Martin, so berichtet die „Baug. Ztg.“, wurde im Jahre 1866 eine Garteneinfriedigung hergestellt, deren Pfosten, soweit der Vorrath reichte, aus Eichenholz bestanden. In Ermangelung reichlicher Pfähle wurden sodann für den Rest der Umzäunung solche aus Acazienholz gefertigt, zu welchem Zweck man einige Acazienbäume fällte. Als nun in diesem Frühjahr die Nieselstangen durch neue ersetzt werden mußten, zeigte es sich, daß von den eichenen Säulen die meisten total verfault, die aus Acazienholz aber noch vollkommen gesund waren. Es sei noch bemerkt, daß zu den fraglichen Acazienstämmen theils schwache, theils starke Aeste verwendet wurden.

Recepte.

Darstellung von Holzbeizen in fester Form. Vielfach werden Klagen darüber laut, daß es noch immer an geeigneten Beizen zum Färben von Holzern aller Art fehle; namentlich solcher Beizen, bei welchen nicht erst ein langes Kochen von Farbhölzern oder anderen färbenden vegetabilischen Substanzen nöthig ist, und bei welchen namentlich ein zweimaliges Beizen vermieden wird. Bedenkt man, daß die Vereitung der Beizflüssigkeiten meist von den Consumenten — den Tischlern und Drechslern — selbst vorgenommen wird, welche in den seltensten Fällen Kenntnisse der färbenden Substanzen und der Chemikalien besitzen, so erscheinen solche Klagen gewiß begründet und es müßten, um denselben abzuhelfen, fertige Beizen in fester Form geliefert werden, welche man nur nöthig hat in der entsprechenden Wassermenge aufzulösen und auf das Holz aufzutragen. Zur Herstellung der Beizen in fester Form verfährt man folgendermaßen:

Eichenholzbeize. Man kocht 5 kg gutes Casselerbraun mit 0,50 kg Pottasche und 10 kg Regenwasser durch ungefähr 1 Stunde tüchtig mit einander, seigt dann die erhaltene dunkle Farbenbrühe durch ein Pinenes Tuch und kocht diese klare, dunkelgefärbte Flüssigkeit so lange ein, bis sie kochend eine syrupartige Beschaffenheit hat. Die Flüssigkeit schüttet man dann in ganz flache Risten aus Eisenblech, läßt dieselbe darin erstarren und bringt sie nach dem völligen Festwerden durch Stampfen oder auf Mühlen in die Form eines groben Pulvers, welches während einiger Minuten mit Wasser gekocht (1 Thl. feste Beize, 20 Thl. Wasser), eine prächtige eichenholzartige Beize liefert.

Lichte Eichenholzbeize. Es werden 3 kg Matechu mit 7 kg Regenwasser gekocht; wenn ersteres sich vollkommen zertheilt hat, filtrirt man die Flüssigkeit so heiß als möglich durch Leinwand und kocht die filtrirte Farbenbrühe ebenfalls wieder so lange ein, bis sie syrupartige Consistenz zeigt. Nun fügt man derselben eine Auflösung von 250 g doppeltchromsaurem Kali in 2 kg Wasser bei und dampft abermals so lange ein, bis die erwähnte Consistenz erreicht ist. Behufs völliger Austrocknung verfährt man wie früher.

Rothholzbeize. Man kocht 3 kg gutes, möglichst dunkles Casselerbraun mit 0,30 kg Pottasche und 7 kg Wasser, seigt nach erfolgter Extraction durch Leinwand und fügt während des Abdampfens 2,5 kg Blauholzextract hinzu, während man das Verdampfen so lange fortsetzt, bis Syrupconsistenz erreicht ist, um die Masse dann ebenfalls in flachen Blechgefäßen zum völligen Erstarren und Austrocknen zu bringen.

Rosenholzbeize. 4 kg gutes Rothholzextract werden in Wasser kochend gelöst, andererseits eine Abkochung von 1 kg Casselerbraun, 0,10 kg Pottasche, 3 kg Wasser bereitet, durchgeseiht, beide Flüssigkeiten zusammengemischt und wie schon mehrfach erwähnt, in die feste Form gebracht.

Mahagoniholzbeize. Man kocht 3 kg Rothholzextract mit 0,25 kg Pottasche und 3 kg Wasser, fügt der Auflösung 150 g Cochin (Anilinoth) hinzu und verdampft die Flüssigkeit bis zur Syrupconsistenz.

Polisanderholzbeize. Wird wie die Mahagonibeize zusammengesetzt, nur nimmt man statt des Cochins 200 g Fuchsin & Anilinsblau.

Satinholzbeize. Satinholz ist in England ein sehr beliebtes, lichtgelbes Holz, mit seidenartigem Glanze; die Beize, welche dieses Holz nachahmt, bereitet man wie folgt: Es werden 3 kg Gelbholzextract mit 7 kg Regenwasser gekocht, durchgeseiht und die Flüssigkeit zur Syrupconsistenz verdampft. — Ehe man dieselbe zum Erstarren bringt, fügt man noch eine Auflösung von 100 g Pottasche in 350 g Regenwasser hinzu.

Bis jetzt werden derartige Beizen in fester Form nur in England gefertigt, doch kommen sie von dort zu theuer, während sie auf dem Continente fabricirt, gewiß einen ganz ansehnlichen Consum versprechen.

Literarisches.

Von dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“, Stuttgart, Verlag von J. S. W. Dieck, ist soeben Heft 22 erschienen:

Inhalt: Die Alten und die Neuen. Roman von M. Kautsky. (Fort.) — Der Sonnambulismus. Von Carl du Prell. (Schluß.) — Unser Bauwesen und seine Reform. Von Carl Frohme. (Fort.) — Am Bodensee. Eine kleine Erzählung von Hans Flur. (Schluß.) — Aus der afrikanischen Thierwelt. Von J. Stern. (Mit Illustr.) — Die Verhältnisse von Industrie und Handel in Deutschland während des Jahres 1882. Von Bruno Geiser. (Fortsetzung.) — Vom Hundertsten ins Tausendste. Fidele Antwortmaximen eines lachenden Versphilosophen. I. — Unsere Illustrationen: Dichtenstein. — Die St. Egidienkirche zu Nürnberg. — Der Klostergeist. — 5 Aufträgen. — Aus dem Bereiche der Mitropologie und Gesundheitspflege: Die Ursache der Gesundheitschädlichkeit der Luft in geschlossenen Räumen. — Mittheilungen aus dem Gebiete der Industrie, Technik und Landwirtschaft: Die Fabrication des japanesischen Papiers. — Politur ohne Leinöl für Schreinerarbeit. — Naphthalin als Schutzmittel gegen Insecten und Pilze. — Handel und Verkehrsweisen: Die Eisenbahn-Personentaxen Europas. — Japans Handel in 1882. — Beiträge zur Länder- und Völkerkunde: Zum Indianerproblem. — Die Basten noch Steinkocher. — Für unsere Hausfrauen: Ueber die Conservirung des Fleisches. — II. D. Conservirung des Fleisches durch säurewidrige Stoffe. Räuchern durch 2) Buchenholz 3) Holzessig, 4) Carboläure, 5) Salicyl- und Benzoesäure. — Räthsel. — Nebst. — Redactionscorrespondenz. — Allgemeinwissenschaftliche Auskunft. — Polytechnischer Briefkasten. — Gemüthliches. — Mannigfaltiges. — Humoristisches.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. (C. H.)

Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

Die Generalversammlung tagt im Locale des Herrn Rindt, Rosenstraße 37 in Hamburg, und wird am Sonntag den 27. Juli, Morgens um 8 Uhr, eröffnet.

Die auswärtigen Delegirten werden von den Comitemitgliedern auf den Bahnhöfen empfangen; die Comitemitglieder tragen weiße Rosetten und sind daran erkennbar.

Aus folgenden Orten sind weitere Delegirte angemeldet: Lübeck drei, Wandsbeck, Ottenen, Wilhelmshafen und St. Pauli je einer.

Da die meisten Wahlen der Delegirten erst nach Erscheinen dieser Zeitung vorgenommen werden, so ersuchen wir die Ortsbeamten um sofortige Mittheilung, ob ein Delegirter gesandt oder ein Mandat an hiesige Mitglieder übertragen wird.

Zur eventuellen Uebernahme eines von auswärts eingesandten Mandats haben sich bereit erklärt, resp. sind gewählt worden die Mitglieder: Deime, Dirichs, Cordes, Jungknecht, Götsch, Bartels, Stender, Köster, Jacobs, Döring, Grosz und Jungblut. Die einlaufenden Mandate werden von der Commissions an diese Personen in der Weise vertheilt, daß durch das Loos die Reihenfolge bestimmt wird.

Es ist unbedingt nöthwendig, daß namentlich die größeren Orte ein Mandat einsenden, indem sonst die Möglichkeit, daß die Generalversammlung nicht beschlußfähig wird, eintreten könnte.

Folgende weitere Anträge wurden bis heute an uns eingekandt:

Altona. § 3. Eintritt. Jeder gewerbliche Arbeiter, der das 14. Lebensjahr überschritten hat, sich im Vollbesitz der Ehrenrechte befindet, durch ärztliches Attest seine Gesundheit genügend nachweist, findet bis zum 40. Lebensjahre Aufnahme, wenn für sein Gewerbe keine centralisirte Hülfskasse besteht, oder an dem sich zur Aufnahme meldenden Orte keine örtliche Verwaltungsstelle seiner gewerblichen Hülfskasse errichtet ist. Ist eine örtliche Verwaltungsstelle am Orte vorhanden, hat der Aufnahme-

Schein, wenn er Mitglied seiner gewerblichen Hülfskasse ist, die Gründe dem Ortsvorstande wegen seines Nicht-Eintrittes anzugeben. Jede Aufnahme kann nur in einer örtlichen Verwaltungsstelle erfolgen. Ueber jede Aufnahme entscheidet der Ortsvorstand. Dem Central-Vorstande und Ausschusse ist die Aufnahme nicht gestattet (es sei denn, daß sich mindestens 7 gleichzeitig melden).

§ 3, Absatz 2. Im Falle der Ablehnung der Grenze 40. Lebensjahr zu setzen: zahlen ein näher festzustellendes Eintrittsgeld.

Ladenburg beantragt zu § 3, daß die zu leistende Nachzahlung mit wöchentlich 10 Pf. erhoben wird.

(Die anderen Anträge aus Ladenburg sind vollständig unzulässig, indem dieselben gegen die Bestimmungen der Novelle zum Hülfskassengesetz verstoßen.)

Remscheid. § 23. In den örtlichen Verwaltungsstellen muß mindestens einmal im Jahre eine Revision durch den Hauptvorstand oder durch ein von diesem dazu bestimmtes Mitglied einer anderen örtlichen Verwaltungsstelle vorgenommen werden.

(Der andere Antrag ist unzulässig, da der vom Vorstande gestellte sich genau auf die Vorschriften des Gesetzes fügt.)

Rheindt und Billingen. § 18 h, als Anhang zu setzen: Die Wintermonate beginnen mit dem 1. October und endigen mit dem 31. März.

Lübeck. § 3, Absatz 2: Personen, welche bei ihrem Eintritt das 40. Lebensjahr überschritten haben, zahlen von dem Tage der Aufnahme an A. 1. als Extrabeitrag und zwar so lange, bis volle Nachzahlung geleistet ist.

Neustrelitz. § 3, Absatz 2: Personen, welche bei ihrem Eintritt das 40. Lebensjahr überschritten haben, zahlen vierteljährlich 14 Beiträge.

(Die anderen beiden Anträge sind gesetzlich nicht zulässig.)

Wurzen. Zu § 26, Absatz 6: Die Delegirten erhalten außer freier Fahrt an Diäten 6 M. per Tag.

Karlruhe. Zu § 26 (siehe die Anträge Ettlingen, Beierheim etc.)

Billingen. § 3, Absatz 2: Anstatt 45 „das 50.“ und anstatt 40 „das 45. Lebensjahr“ zu setzen.

Kirchheimbolanden. § 3, Absatz 2 folgende Fassung zu geben: Personen, welche das 45. Lebensjahr überschritten haben, finden keine Aufnahme, Personen, welche das 40. Lebensjahr überschritten haben, erhalten im Todesfalle kein Sterbegeld.

§ 26. Die Reisekosten und Diäten zahlt die Hauptcasse und werden die Mittel dazu von allen Mitgliedern durch eine vierteljährliche Extrasteuern im Betrage von 5 Pf. aufgebracht.

Anträge des Ausschusses. Dem § 13, Absatz 2, folgende Fassung zu geben: Neuaufgenommene Mitglieder, welche während der ersten 13 Wochen erkranken, erhalten nur die gesetzliche Unterstützung auf die Dauer von 13 Wochen.

§ 22, Absatz 2, hinter den Worten (siehe Vorklage) „an die Hauptcasse“ einzuschalten: „oder an die nächste örtliche Verwaltungsstelle“.

§ 23, Absatz 4. Hinter den Worten „alle Monat einmal“ einzuschalten: „unverhofft“.

Seidelberg. § 19, Absatz 1, als Anhang zu setzen: und ist dieser Betrag von der örtlichen Verwaltung, wofür das Mitglied erkrankt ist, voll auszusahlen und ist diejenige örtliche Verwaltung, nach welcher sich der Erkrankte begiebt, sofort zu benachrichtigen.

Altenburg. Das Mitglied Buchwald beantragt: Die Generalversammlung wolle sofort nach Eröffnung derselben beschließen, über alle vorliegenden Anträge, welche nicht zur nöthwendigen gesetzlichen Aenderung gehören, zur Tagesordnung überzugehen und dieselben der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu überweisen.

Leipzig. Das Mitglied R. Willeke beantragt, den Sitz der Casse nach Altenburg oder nach Gera zu verlegen, da der ortsübliche Tagelohn an diesen Orten auf A. 1.60 und A. 1.90 festgesetzt ist und somit die 2. Classe beibehalten werden kann. (Die weiteren Motive werden der Generalversammlung mitgetheilt.)

Zu § 11. In Absatz 1 den Schlußatz: „nach erfolgter Abreise u. s. w.“ zu streichen.

Stuttgart und die umliegenden Jahrestellen beantragen zu § 3, Absatz 2, die Nachzahlung der Jahresverhältnisse mit der Zahl der Jahre zu normiren.

§ 10. Anstatt vierteljährig nur „halbjährig“ einen Extrabeitrag zu erheben.

§ 2. Anstatt 300 „400 Mitglieder“ zu setzen.

Da bis jetzt weitere Anträge nicht vorliegen und bis zur Generalversammlung keine Zeitung mehr erscheint, so können später noch eingehende Anträge nicht mehr veröffentlicht werden.

Wir wünschen und hoffen, daß die Herren Delegirten sich pünktlich einfinden werden und daß auch diese Generalversammlung zum Besten der Casse ausfallen möge. Mit Gruß

Der Central-Vorstand. J. A. S. Roenen.

Mittheilung.

Die neugewählten Ortsbeamten sind — wenn keine besondere Einrede seitens des Central-Vorstandes erfolgt — soweit dieselben bis jetzt angemeldet, hiermit bekräftigt.

Der Central-Vorstand.

Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.

Wohndmals müssen wir die Ortsvorstände ersuchen, bei Einzahlung von Geldern an die Hauptcasse auf der Postanweisung anzugeben, für welchen Zweck die Gelder verrechnet werden sollen.

